



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
 - 2 Bachelor of Arts in Musik und Bewegung
 - 2.1 Profil Elementare Musikpädagogik
 - 2.1.2 Prüfung Kernbereich
-

2.1.2.1 Gesang

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	Am Ende des letzten Studienjahrs
Ablauf	Dauer: 15 Minuten Vortrag mindestens eines Solo-Vokalstücks Vortrag eines mehrstimmigen vokalen Ensemblestücks (a cappella oder mit Instrumenten)
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Der/die Dozierende reicht fristgerecht ¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.
Organisation	Studiengangsleitung

V090831

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.